

**Information der Bürgermeisterin**  
**für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Groß Nordende**

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
00000.660000	Verfüungsmittel	300,00	388,00	88,00	0,00	88,00	Studienfahrt SHGT, Verpflegung Wahlhelfer Europawahl
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung - Dorfgemeinschaftshaus	500,00	507,77	7,77	0,00	7,77	Reparaturen an Turngeräten, E-Check
79100.655000	Bildung Aktivregion	600,00	622,44	22,44	0,00	22,44	Kofinanzierungsbeitrag 2019
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	118,00	18,00	0,00	18,00	
	<b>Gesamt</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.636,21</b>	<b>136,21</b>	<b>0,00</b>	<b>136,21</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>136,21</b>	<b>Stand 15.07.2019</b>